

**Änderung des Studienplanes für den
Universitätslehrgang Wirtschaftskriminalität und Recht
an der Wirtschaftsuniversität Wien**

1. Die Überschrift des § 1 lautet: Ziele des Universitätslehrganges
2. § 1 Abs 1 wird gestrichen; die Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 1 bis 3.
3. § 2 Satz 2 lautet:
Davon entfallen 50 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der in § 7 Abs 1 genannten Fächer und 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterthesis.
4. Es wird ein neuer § 3 eingefügt, welcher lautet:
Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Diese Verordnung bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.
5. Die bisherigen §§ 3 bis 9 werden zu den §§ 4 bis 10.
6. § 7 Abs 1 Neu lautet:
§ 7 Lehrveranstaltungen und Prüfungen
(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges sind Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von 50 ECTS-Anrechnungspunkten aus folgenden Fächern zu absolvieren:
 - Externes Rechnungswesen, 5 ECTS
 - Finanzmärkte und Finanzinstrumente, 3 ECTS
 - Gesellschafts- und Stiftungsrecht, 3 ECTS
 - Jahresabschlussprüfung und Corporate Governance, 3 ECTS
 - Banken und Kapitalanlagen, 3 ECTS
 - Insolvenzrecht, 3 ECTS
 - Steuerrecht, 5 ECTS
 - Bewertung und Kapitalkosten, 3 ECTS
 - Bankvertrags- und Kapitalmarktrecht, 5 ECTS
 - Sonderfragen Wirtschaftsstrafrecht, 5 ECTS
 - Wirtschaftsverwaltungsrecht und Verfahrensrecht, 3 ECTS
 - Informationstechnologie und neue Medien, 3 ECTS
 - Abwicklung von Wirtschaftsstrafverfahren, 5 ECTS
 - Öffentliches Rechnungswesen und Haushaltsrecht, 1 ECTS
 -
7. § 7 Abs 2 entfällt; der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

8. § 8 Neu lautet:

§ 8 Masterthesis

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges Wirtschaftskriminalität und Recht ist eine Masterthesis im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Das Thema der Masterthesis soll einem oder mehreren der in § 7 Abs 1 genannten Fächer zugeordnet werden. Die Vergabe des Themas der Masterthesis erfolgt durch die Lehrgangsinhaberin oder den Lehrgangsinhaber. Durch die Masterthesis soll der Nachweis erbracht werden, dass die Verfasserin oder der Verfasser zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist. Zur Betreuung und Beurteilung der Masterthesis hat die Lehrgangsinhaberin oder der Lehrgangsinhaber mindestens eine Lehrveranstaltungsleiterin oder einen Lehrveranstaltungsleiter oder andere in diesen Fächern anerkannte Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler zu bestellen. Die Masterthesis ist grundsätzlich in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Eine andere Sprache kann mit der Zustimmung der Lehrgangsinhaberin oder des Lehrgangsinhabers gewählt werden.

9. § 10 Neu lautet:

Die Lehrgangsbeiträge für den Universitätslehrgang Wirtschaftskriminalität und Recht sind gemäß § 91 Abs 7 Universitätsgesetz 2002 vom Rektorat der Wirtschaftsuniversität Wien festzusetzen.

10. Der bisherige § 10 entfällt.

11. § 11 wird die Absatzbezeichnung (1) vorangestellt und folgender Abs 2 angefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Lehrgangskommission vom 17.03.2015, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 25.03.2015, treten am 01.10.2015 in Kraft.

12. § 12 lautet:

§ 12 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplans gemäß Beschluss der Lehrgangskommission vom 17.03.2015, genehmigt vom Senat am 25.03.2015 zumindest eine Lehrveranstaltung oder Prüfung des Universitätslehrganges Wirtschaftskriminalität und Recht absolviert haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang in der bis 30.09.2015 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig der nunmehr geltenden Fassung des Studienplans zu unterstellen.

Begründung:

Der Studienplan für den Universitätslehrgang Wirtschaftskriminalität und Recht wird auf Grund des erhaltenen Feedbacks der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der letzten zwei Durchgänge geändert. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz wurden Schwerpunkte leicht variiert (Steuerrecht, Sonderfragen Wirtschaftsstrafrecht), nicht mehr relevante Themenbereiche aus dem Studienplan genommen (Risiko und Wahrscheinlichkeit) und neue Inhalte hinzugefügt (Öffentliches Rechnungswesen und

Haushaltsrecht), um den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten weiterhin eine fundierte und praxisnahe Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten.

Univ.Prof. Dr. Robert Kert

Lehrgangsleiter des

Universitätslehrganges Wirtschaftskriminalität und Recht